

**5. Änderungssatzung der Gemeinde Ritzerow über die Erhebung von  
Gebühren zur Deckung des Verbandsbeiträge der Wasser und  
Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen, „Obere Peene“  
Neukalen und „Obere Havel/ObereTollense“ Neubrandenburg**

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Annegret Bünger	<i>Datum</i> 09.03.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ritzerow (Entscheidung)	09.04.2026	Ö

**Beschlussvorschlag**

1. Die Gemeindevertretung Ritzerow beschließt die vorliegende Kalkulation zur Erhebung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen, „Obere Peene“ Neukalen und „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026.

2. Die Gemeindevertretung Ritzerow beschließt die anliegende 5. Änderungssatzung mit den Anlage 1 und 2 der Gemeinde Ritzerow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen, „Obere Peene“ Neukalen und „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg.

**Sachverhalt**

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen hat in der Verbandsversammlung am 27.11.2025 eine Beitragssenkung von bisher 9,00 € auf 7,50 € je Beitragseinheit für das Jahr 2026 beschlossen.

Die Verbandsversammlung des WBV „Obere Peene“ hat in ihrer Sitzung am 12.11.2025 den Hebesatz für den allgemeinen Beitrag für das Jahr 2026 in Höhe von 12,50 € je Beitragseinheit beschlossen. Der Hebesatz entspricht damit der Höhe des Jahres 2025.

Beim Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg bemisst sich der Beitrag auf Grundlage des Durchschnitts der tatsächlich entstandenen Kosten für die Gewässerunterhaltung der drei vorangegangenen Haushaltsjahre. Für den Zeitraum 2026 -2028 wurde ein durchschnittlicher Aufwand in Höhe von 13.596,78 € (*bisher 11.074,48 €*) für eine beitragspflichtige Fläche von 442,0548 ha in der Gemeinde Ritzerow ermittelt und in der Verbandsversammlung am 08.11.2025 beschlossen.

Aufgrund der Änderungen der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen und „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg sowie die durch Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten (der drei Wasser- und Bodenverbände), wurde die Gebührenkalkulation überprüft und angepasst. Die Neukalkulation vermeidet eine Über- bzw. Unterdeckung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge an die Wasser- und Bodenverbände.

Für die Gebührenpflichtigen der Gemeinde Ritzerow ergeben sich dadurch folgende

Änderungen:

	2025	2026
WBV „Obere Peene“ Neukalen	je BE 12,44 €	je BE 12,51 €
	Mindestgebühr 12,44 €	Mindestgebühr 12,51 €
WBV „Untere Tollense/ Mittlere Peene“ Jarmen	je BE 9,54 €	je BE 8,14 €
	Mindestgebühr 9,54 €	Mindestgebühr 8,14 €
WBV „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg	je ha 25,91 €	je ha 31,76 €
	Mindestgebühr 13,00 €	Mindestgebühr 16,00 €

Im Rahmen einer rechtlichen Beratung durch unsere Rechtsanwaltskanzlei im Zusammenhang mit einem Widerspruchsfall wurden Hinweise zur Rechtmäßigkeit der bestehenden Satzung gegeben. Auf dieser Grundlage wurde der Satzungstext überarbeitet und geändert (siehe 5. Änderung zur Satzung).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)  €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten  €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)  €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)  €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

**Anlage/n**

1	Aufteilung Verwaltungskosten für 2026 (öffentlich)
2	Kalkulation WBV 2026 Ritzerow (öffentlich)
3	5. Änderungssatzung WBV Ritzerow mit Anlagen (öffentlich)

### Ermittlung Verwaltungskosten

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten ist der Bericht 9/2024 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln über die Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zu Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,3 VzÄ (Entgeltgruppe 8).

1. Personalausgaben	19.340,45 € (0,3 VzÄ)
2. Sachkosten	2.910,00 € (Grundwert: 9.700 € für Büroarbeitsplatz)
3. Gemeinkostenzuschlag	3.868,09 € (20 % der Personalkosten)
Summe:	<u>26.118,54 €</u>

### Aufteilung Verwaltungskosten

Gemeinde	Wasser- und Bodenverband	Fläche ohne dingliche Mitglieder (in ha)	Anteil an Gesamtfläche ohne dingliche Mitglieder	Anteil an Verwaltungskosten
Bredenfelde	"Obere Peene"	822,4456	3,16%	825,95 €
Briggow	"Obere Peene"	1.358,7999	5,22%	1.364,60 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	38,3143	0,15%	38,48 €
Grammentin	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	198,6759	0,76%	199,52 €
	"Obere Peene"	1.471,7791	5,66%	1.478,06 €
Gülzow	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	137,1055	0,53%	137,69 €
	"Obere Peene"	1.061,0376	4,08%	1.065,56 €
Ivenack	"Obere Havel/Obere Tollense"	299,3617	1,15%	300,64 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	3.623,9794	13,93%	3.639,44 €
Jürgenstorf	"Obere Peene"	2.131,9687	8,20%	2.141,06 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	82,9562	0,32%	83,31 €
Kittendorf	"Obere Peene"	2.026,5396	7,79%	2.035,18 €
Knorrendorf	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	50,4259	0,19%	50,64 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	2.732,2988	10,51%	2.743,95 €
Mölln	"Obere Havel/Obere Tollense"	2.605,2432	10,02%	2.616,36 €
	"Obere Peene"	339,7872	1,31%	341,24 €
Ritzerow	"Obere Havel/Obere Tollense"	442,0548	1,70%	443,94 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	854,2806	3,28%	857,92 €
	"Obere Peene"	862,1870	3,32%	865,87 €
Rosenow	"Obere Peene"	2.103,1027	8,09%	2.112,07 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	979,3168	3,77%	983,49 €
Zettemin	"Obere Peene"	1.785,9331	6,87%	1.793,55 €
	<b>Gesamt:</b>	26.007,5936	100,00%	26.118,54 €

Stavenhagen, den 09.12.2025

## Kalkulation zur Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense / Mittlere Peene" für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026

Die Gemeinde Ritzerow ist gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband "Untere Tollense / Mittlere Peene" und hat Verbandsbeiträge zu zahlen. Diese Beiträge werden auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Ritzerow umgelegt. Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Ritzerow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

### Ermittlung Gesamtkosten:

Beitrag an WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"	9.627,75 €
zzgl. Verwaltungskostenanteil (siehe Anlage)	857,92 €
	<u>10.485,67 €</u>

Berechnungsdaten lt. Beitragsbuch WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" Jarmen.  
Auf der Verbandsversammlung am 27.11.2025 wurde ein Betrag von 7,50 € je Beitragseinheit beschlossen.

Nutzungsart	bereinigte Gemeinde- fläche in ha	Faktor lt. Beitrags- buch	Grundbeitrags- einheiten	Abschlag in %	Zuschlag in %	Beitrags- einheiten
Waldfläche	366,1764	1,75	640,8087	-50		320,4044
Verkehrsfläche	12,8479	1,75	22,4838		400	112,4191
Gebäude- und Freiflächen	6,3113	1,75	11,0448		400	55,2239
Brachland/Ödland	15,6527	1,75	27,3922	-50		13,6961
Unland	1,3077	1,75	2,2885	-50		1,1442
Wasser	6,451	1,75	11,2893	-90		1,1289
Fläche ohne Zu- und Abschläge	445,5335	1,75	779,6836			779,6836
				<b>Gesamt:</b>		<b>1.283,7003</b>

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	10.485,67 €
gesamte Beitragseinheiten	1.283,7003
Kosten je Beitragseinheit	8,1683 €
<b>gerundet</b>	<b>8,17 €</b>

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine **Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit**.

Durch die Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit müssen 4 Beitragseinheiten mehr in der Berechnung erfasst werden, damit keine Kostenüberdeckung erfolgt. Die Zahl der zusätzlichen Beitragseinheiten ergibt sich aus der Erhebung 2025.

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	10.485,67 €
gesamte Beitragseinheiten	1.287,7003
Kosten je Beitragseinheit	8,1429 €
<b>gerundet</b>	<b>8,14 €</b>

Ermittlung Kostendeckung:

gebührenfähige Kostenmasse:	10.485,67 €
kalkulierte Einnahmen:	10.485,67 €

Stavenhagen, den 06.03.2026

## Kalkulation zur Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026

Die Gemeinde Ritzerow ist gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband "Obere Peene" und hat Verbandsbeiträge zu zahlen. Diese Beiträge werden auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Ritzerow umgelegt. Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Ritzerow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

### Ermittlung Gesamtkosten:

jährlicher Beitrag an WBV "Obere Peene"	20.353,75 €
zzgl. Verwaltungskostenanteil (siehe Anlage)	865,87 €
	<u>21.219,62 €</u>

Der Hebesatz beträgt 12,50 Euro je Beitragseinheit..

(gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" vom 12.11.2025).

### Berechnungsdaten lt. Beitragsbuch WBV "Obere Peene"

Nutzungsart	bereinigte Gemeinde-fläche in ha	Faktor lt. Beitrags- buch	Grundbeitrags- einheiten	Abschlag in %	Zuschlag in %	Beitragseinheiten
Waldfläche	249,7565	1,7	424,5861	-50		212,2930
allg. Nutzung	1,1382	1,7	1,9349			1,9349
Gebäude- und Freiflächen	39,6876	1,7	67,4689		600	472,2824
Abbau-/Brach-/Unland/Heide	17,827	1,7	30,3059	-50		15,1530
Wasser	9,6607	1,7	16,4232	-90		1,6423
Ackerland	405,9696	1,7	690,1483			690,1483
Grünland	128,2271	1,7	217,9861			217,9861
Gartenland	9,9174	1,7	16,8596			16,8596
Friedhof	0,0028	1,7	0,0048			0,0048
				<b>Gesamt:</b>		<b>1.628,3044</b>

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	21.219,62 €
gesamte Beitragseinheiten	1.628,3044

Kosten je Beitragseinheit	13,0317 €
<b>gerundet</b>	<b>13,03 €</b>

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine **Mindestgebühr** von **1 Beitragseinheit**.

Durch die Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit müssen 68 Beitragseinheiten mehr in der Berechnung erfasst werden, damit keine Kostenüberdeckung erfolgt. Die Zahl der zusätzlichen Beitragseinheiten ergibt sich aus der Erhebung von 2025.

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	21.219,62 €
gesamte Beitragseinheiten	1.696,3044

Kosten je Beitragseinheit	12,5093 €
<b>gerundet</b>	<b>12,51 €</b>

Ermittlung Kostendeckung:

gebührenfähige Kostenmasse:	21.219,62 €
kalkulierte Einnahmen:	21.219,62 €

Stavenhagen, den 06.03.2026

**Kalkulation zur Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages  
des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026**

Die Gemeinde Ritzerow ist gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg und hat Verbandsbeiträge zu zahlen. Diese Beiträge werden auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Ritzerow umgelegt. Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Ritzerow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

Der Wasser- und Bodenverband "Obere Havel/Obere Tollense" berechnet den Beitrag nach den IST-Summen der Gewässerunterhaltung. Dieser wird aus dem Durchschnitt von 3 Jahren gebildet. Die Kosten werden je Hektar umgelegt.

**Ermittlung Gesamtkosten:**

Beitrag an WBV "Obere Havel / Obere Tollense" (lt. vorläufigem Beitragsbuch für 2026)	13.596,78 €
zzgl. Verwaltungskostenanteil (siehe Anlage)	443,94 €
	<u><b>14.040,72 €</b></u>

**Ermittlung der Kosten pro ha:**

Gesamtkosten	14.040,72 €
gesamte Fläche in ha	442,0548
Kosten je ha	31,76239688
<b>gerundet</b>	<b>31,76 €</b>

Für Grundbücher die eine Fläche unter 0,5000 ha haben, zahlen die Gebührenpflichtigen ein Mindestgebühr in Höhe von 16,00 €.

Für den WBV "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg wurden 30 Grundbücher anhand der Erhebung aus dem Jahr 2025 ermittelt.

**Ermittlung Kostendeckung:**

gebührenfähige Kostenmasse:	14.040,72 €
kalkulierte Einnahmen:	14.040,72 €
aus Mindestgebühr	480,00 €
aus Kosten /ha	13.560,72 €

Stavenhagen, den 06.03.2026

## **5. Änderungssatzung der Gemeinde Ritzerow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeiträge der Wasser und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen, „Obere Peene“ Neukalen und „Obere Havel/ObereTollense“ Neubrandenburg**

---

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG), sowie der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V), in deren jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ritzerow vom .....folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände wird wie folgt geändert:

#### **§ 2 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:**

„Grundstück im Sinne dieser Satzung sind alle unter einer Grundbuchblattnummer eingetragenen Flurstücke“

#### **§ 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:**

„Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten (BE) festgesetzt. Die Summe der Beitragseinheiten wird wie folgt errechnet:

Grundstücksfläche in ha \* Gewässerdichtefaktor \* Zu-/Abschlagsfaktor nach Nutzungsarten  
= BE

Der Gewässerdichtefaktor des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene Neukalen beträgt 1,7 und „Untere Tollense/Mittlere Peene Jarmen“ 1,75. Dieser ergibt sich aus der Beitragsklasse, in der die Gemeinde Ritzerow im Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Neukalen und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen auf Grund der Gewässerdichte eingestuft ist. Dieser wird der Gemeinde Ritzerow mit dem jährlichen Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Neukalen und „Untere Tollense / Mittlere Peene“ Jarmen mitgeteilt.

Der Zu- bzw. Abschlagsfaktor ergibt sich aus der Nutzungsart des Grundstückes, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters. Der jeweilige Faktor ist in den Anlagen 1 und 2 der 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ritzerow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Neukalen und „Untere Tollense / Mittlere Peene“ mit Sitz in Jarmen zu entnehmen.

Weisen Teilflächen eines Grundstückes unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsarten die darauf entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln.“

Für das Verbandsgebiet der „Oberen Havel/Oberen Tollense“ Neubrandenburg wird die Gebühr nach der Grundstücksgröße festgesetzt.

Die jährliche Gebühr wird wie folgt festgesetzt:

**„Obere Peene“ Neukalen:**

Die jährliche Gebühr beträgt **12,51 Euro je Beitragseinheit**.

Jeder Gebührenpflichtige zahlt **eine Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit in Höhe von 12,51 Euro**.

**„Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen:**

Die jährliche Gebühr beträgt **8,14 Euro je Beitragseinheit**.

Jeder Gebührenpflichtige zahlt **eine Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit in Höhe von 8,14 Euro**.

**„Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg:**

1. Eine Mindestgebühr in Höhe von **16,00 Euro** für jedes Grundstück (Grundbuch) bis 5.000 m<sup>2</sup> (0,5 ha)
2. Eine Gebühr je Hektar in Höhe von **31,76 Euro** für Grundstücke (Grundbücher) über 5000 m<sup>2</sup> (0,5 ha)

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

**Die 5. Änderungssatzung der Gemeinde Ritzerow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ Neukalen, „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen und „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.**

Ritzerow, den

Jürgen Höppner  
Bürgermeister

**Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Anlage 1 zur 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ritzerow  
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des  
Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ mit Sitz in Neukalen**

<sup>1</sup>(NA – Nutzungsarten)

<b>NA<sup>1</sup> - Schlüssel</b>	<b>NA<sup>1</sup> - Bereich</b>	<b>NA<sup>1</sup> - Gruppe</b>	<b>NA<sup>1</sup> - Art</b>	<b>Ab- schläge in %</b>	<b>Zu- schläge in %</b>	<b>Faktor</b>
11000000 - 11980000	Siedlung	Wohnbaufläche		-	600	7
12000000 - 12980000	Siedlung	Industrie- und Gewerbefläche		-	600	7
13000000 - 1598000	Siedlung	Halde / Bergbau / Tagebau, Grube, Steinbruch		50	-	0,5
16000000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung		-	600	7
16010000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Landwirtschaftliche Betriebsfläche	-	-	1
16010100 - 16010300	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Landwirtschaftliche Betriebsfläche	-	600	7
16020000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	-	-	1
16030000 - 1698000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Gebäude- und Freifläche	-	600	7
17010000 - 17010600	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Öffentliche Zwecke	-	600	7
17010700	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Öffentliche Zwecke Sicherheit und Ordnung	-	-	1
17010800 - 17020200	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung		-	600	7
17980000	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Parken	-	600	7
18000000 - 18010700	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Sport-, Freizeitanlage, Erholungsfläche	-	-	1
18017100 - 18020000	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Gebäude- und Freifläche	-	600	7
18020100	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Freizeitanlage Zoo	-	-	1
18020171	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Freizeitanlage Zoo Gebäude- u. Freifläche	-	600	7
18020200 - 18020700	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Freizeitanlage	-	-	1
18020800 - 18020900	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Freizeitanlage	-	600	7
18021000 - 18030000	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Freizeitanlage	-	-	1
18030100	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Wochenend- und Ferienhausfläche	-	600	7
1803200	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Erholungsfläche Schwimmen	-	-	1
18030271	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Gebäude – und Freifläche Erholung, Bad	-	600	7

18030300	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Campingplatz	-	-	1
18030371 - 18037100	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Gebäude- und Freifläche Erholung, Camping	-	600	7
18040000 - 18040300	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Grünanlage	-	-	1
18040371	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Gebäude- und Freifläche	-	600	7
18040400 - 18050000	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Grünanlage	-	-	1
18710000 - 18980000	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Gebäude- und Freifläche, Parken	-	600	7
19000000 - 19030000	Siedlung	Friedhof		-	-	1
19710000 - 19980000	Siedlung	Friedhof	Gebäude- und Freifläche	-	600	7
21010000 - 21020500	Verkehr	Straßen-, Bahn-, Flug-, Schiffsverkehr, Weg, Platz		-	600	7
21020600	Verkehr	Straßen-, Bahn-, Flug-, Schiffsverkehr, Weg, Platz	Reitweg	-	-	1
21020700 - 24980000	Verkehr	Straßen-, Bahn-, Flug-, Schiffsverkehr, Weg, Platz		-	600	7
31010000 - 31010400	Vegetation	Landwirtschaft	Ackerland	-	-	1
31020000 - 31020200	Vegetation	Landwirtschaft	Grünland	-	-	1
31030000 - 31050200	Vegetation	Landwirtschaft	Gartenland, Weingarten, Obstplantage	-	-	1
31060000 - 31100000	Vegetation	Landwirtschaft	Weihnachtsbaumkultur, Kurzumtriebsplantage	-	-	1
31200000	Vegetation	Landwirtschaft	Brachland	50	-	0,5
32000000 - 32030100	Vegetation	Wald		50	-	0,5
33000000	Vegetation	Gehölz		50	-	0,5
34000000	Vegetation	Heide		50	-	0,5
35000000	Vegetation	Moor		50	-	0,5
36000000	Vegetation	Sumpf		90	-	0,1
37000000 - 37010600	Vegetation	Unland/ Vegetationslose Fläche		50	-	0,5
37020000 - 37020200	Vegetation	Unland/ Vegetationslose Fläche	Gewässerbegleitfläche	-	600	7
37030000 - 37040000	Vegetation	Unland/ Vegetationslose Fläche	Sukzession/ Naturnahe Fläche	50	-	0,5
41010000 - 44010000	Gewässer	Fließgewässer, Hafenbecken, Stehendes Gewässer		90	-	0,1

**Anlage 2 zur 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ritzerow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“ mit Sitz in Jarmen**

<b>NA-Schlüssel</b>	<b>NA Bereich</b>	<b>NA Gruppe</b>	<b>NA Art</b>	<b>Ab-schläge in %</b>	<b>Zu-schläge in %</b>	<b>Faktor</b>
11000000 - 11980000	Siedlung	Wohnbaufläche		-	400	5
12000000 - 12980000	Siedlung	Industrie- und Gewerbefläche		-	400	5
13000000 - 15063000	Siedlung	Halde / Bergbau / Tagebau, Grube, Steinbruch		-	-	1
16000000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung		-	-	1
16010000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Landwirtschaftliche Betriebsfläche	-	-	1
16020000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	50	-	0,5
16030000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Fischereiwirtschaftsfläche	-	-	1
16710000 - 16980000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Gebäude- und Freifläche	-	400	5
17010000 - 17010800	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Öffentliche Zwecke	-	400	5
17020000	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Historische Anlage	-	-	1
17980000	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Parken	-	400	5
18000000 - 18037100	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Sport-, Freizeitanlage, Erholungsfläche	-	-	1
18040000 - 18040700	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Grünanlage	-	-	1
18050000 - 18980000	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Sonstiges, Gebäude- und Freifläche, Parken	-	-	1
19000000 - 19030000	Siedlung	Friedhof		-	-	1
19710000 - 19980000	Siedlung	Friedhof	Gebäude- und Freifläche	-	400	5
21010000 - 24980000	Verkehr	Straßen-, Bahn-, Flug-, Schiffsverkehr, Weg, Platz		-	400	5
31010000 - 31010400	Vegetation	Landwirtschaft	Ackerland	-	-	1
31020000 - 31020200	Vegetation	Landwirtschaft	Grünland	-	-	1
31030000 - 31050200	Vegetation	Landwirtschaft	Gartenland, Weingarten, Obstplantage	-	-	1
31060000 - 31100000	Vegetation	Landwirtschaft	Weihnachtsbaumkultur, Kurzumtriebsplantage	-	-	1
31200000	Vegetation	Landwirtschaft	Brachland	50	-	0,5
32000000 - 32030100	Vegetation	Wald		50	-	0,5
33000000	Vegetation	Gehölz		50	-	0,5

34000000	Vegetation	Heide		50	-	0,5
35000000	Vegetation	Moor		-	-	1
36000000	Vegetation	Sumpf		90	-	0,1
37000000 - 37010400	Vegetation	Unland/ Vegetationslose Fläche		50	-	0,5
37020000 - 37020200	Vegetation	Unland/ Vegetationslose Fläche	Gewässerbegleitfläche	-	100	2
37030000 - 37040000	Vegetation	Unland/ Vegetationslose Fläche	Sukzession/ Naturnahe Fläche	50	-	0,5
41010000 - 43030000	Gewässer	Fließgewässer, Hafenbecken, Stehendes Gewässer		90	-	0,1

